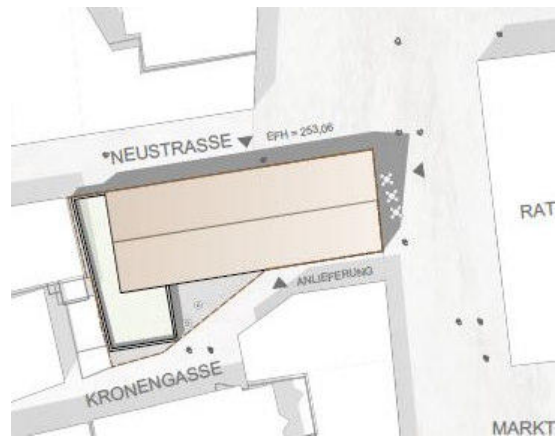


Mehrfachbeauftragung
in Anlehnung an die RPW 2013

“Neubau Wohn- und Geschäftshaus Marktplatz 9”

Protokoll des Bewertungsgremiums

Stand: 19.02.2021



Auftraggeber

A.+ R. Borck GbR
Heinkelstraße 14
D-71384 Weinstadt

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Stadt Schorndorf
Matthias Klopfer, Oberbürgermeister
Thorsten Donn, Leiter FB Stadtentwicklung und Baurecht
Daniel Schmieder, Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht

Verfahrensbetreuung

BoPLAN
STADTPLANUNG +
ARCHITEKTUR

BoPLAN Stadtplanung + Architektur
Mozartstraße 12, 71083 Herrenberg
07032 – 955 448
Ansprechpartnerin: Vera Baumbusch-Ober

Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums

1. Konstituierung des Bewertungsgremiums

Das Bewertungsgremium tritt am 15.2.2021 um 14:00 Uhr in einer Online Videokonferenz zusammen.
Erschienen sind:

Fachjuroren:

- Prof. Dr. Franz Pesch, freier Stadtplaner und Architekt, Stuttgart, Dortmund
- Bettina Klinge, freie Architektin, Stuttgart
- Peter W. Schmidt, freier Architekt, Pforzheim

stellvertretende Fachjuroren:

- Thorsten Donn, Stadtplaner, RBM, Leiter des FB Stadtentwicklung und Baurecht, Stadt Schorndorf
- Klaus Konz, Architekt, Leiter des FB Gebäudemanagement, Stadt Schorndorf
- Horst Schaal, Architekt, Beigeordneter a. D., Weinstadt

Sachjuroren:

- Oberbürgermeister Matthias Klopfer, Stadt Schorndorf
- Albrecht Borck, A. + R. Borck GbR, Weinstadt

stellvertretende Sachjuroren:

- Regine Borck, A. + R. Borck GbR, Weinstadt
- Manfred Bantel, Stadtrat
- Sabine Reichle, Stadträtin
- Gerald Junginger, Stadtrat
- Ulrich Kost, Stadtrat

Berater (ohne Stimmrecht)

- Astrid Bonewitz, Architektin, Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Esslingen
- Hartmut Klumpp, Klumpp-Gastroplanung, Großbottwar
- Gabriele Koch, Leiterin des FB Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr, Stadt Schorndorf
- Jochen Schäfer, Stadtsanierung und Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Schorndorf
- Daniel Schmieder, FB Stadtentwicklung und Baurecht, Stadt Schorndorf

Als Gäste werden zugelassen:

- Lars Scheel, Eigenbetrieb Tourismus und Citymanagement
- Martin Schmidt, Architekt, Stadtbau GmbH
- Marcel Zimmer, Persönlicher Referent OB, Stadt Schorndorf (bis 17 Uhr)

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

- Vera Baumbusch-Ober, freie Architektin und Stadtplanerin, RBM, Herrenberg

Für den Auslober, die Stadt Schorndorf, begrüßt Herr Oberbürgermeister Klopfer die Anwesenden. Er stellt kurz die Aufgabenstellung, die Ziele und Erwartungen der Stadt dar.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Klopfer wählt das Bewertungsgremium Herrn Prof. Dr. Franz Pesch einstimmig bei seiner Enthaltung zum Vorsitzenden. Er nimmt die Wahl an. Daraufhin übergibt Herr Klopfer die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden. Herr Prof. Dr. Pesch bedankt sich für das Vertrauen des Gremiums und bittet um offene und engagierte Zusammenarbeit während des Verfahrens.

Alle zur Sitzung des Bewertungsgremiums zugelassenen Personen werden vom Vorsitzenden nachdrücklich auf ihre Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Beratung hingewiesen. Die Erschienenen erklären dazu, dass sie bis zum Tage der Sitzung der Bewertungskommission weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit teilnehmenden Büros einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben, und während der Dauer der Sitzung des Bewertungsgremiums auch nicht führen werden.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Gremiums alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auftraggeber, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Bewertungsgremiums nach den Grundsätzen der RPW. Dies ist angesichts des großen Engagements der Teilnehmer von besonderer Bedeutung.

Stimmberechtigt sind also 4 Fachjuroren und 3 Sachjuroren. Der Vorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit des Bewertungsgremiums fest und bestimmt als Protokollantin Frau Vera Baumbusch-Ober.

2. Vorprüfbericht, Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüferin, Frau Baumbusch-Ober, beginnt mit dem allgemeinen Bericht der Vorprüfung. Alle Fachjuroren haben DIN-A3-Kopien aller Präsentationspläne sowie des geprüften Raumprogramms erhalten.

Der Vorprüfbericht ist umfangreich und sorgfältig zusammengestellt. Er enthält alle notwendigen Daten hinsichtlich Programmfüllung und Leistungen. Jeder Entwurf wurde mit einer Prüfmatrix dokumentiert. Der detaillierte Vorprüfungsbericht wurde allen Juroren und Beratern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Kriterien aus der Aufgabenstellung (Städtebauliche, architektonische Qualität, z. B. Leitideen, Geschosshöhe, Erschließung und Ankommen, Nachbarschutz/Schallschutz, (innen-)räumliche Qualität, Konstruktion/Material/Fassade/Sonnenschutz, Einhaltung des Raumprogramms, Funktionalität/Flexibilität, Küche/Anlieferung, Rettungswege/Barrierefreiheit, Pkw-/Fahrrad-Stellplätze, Wirtschaftlichkeit) wurden anhand einer Matrix übersichtlich dargestellt.

Eine detaillierte Prüfung des Raumprogramms liegt separat für jedes Mitglied des Gremiums auf je einem DIN A3-Blatt vor. Besonderheiten und Abweichungen wurden in der rechten Spalte angemerkt. Unter Zugrundelegung des Regelfalls nach DIN 277, Fassung 2016 wurden die Bruttogeschossflächen (BGF) und der Bruttorauminhalt (BRI) berechnet.

Die Vorprüfung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Durchsicht der Aufgabenstellung und die Überprüfung des Raumprogramms, sowie Vergleichstabellen am Ende des Berichts.

Alle vier eingereichten und beauftragten Arbeiten wurden termingerecht abgegeben. Die Anonymität wurde bei allen eingereichten Plänen und Unterlagen gewahrt. Die in der Auslobung geforderten Unterlagen, Entwurfszeichnungen, Berechnungen und Nachweise wurden von allen Teilnehmern in differenzierter Weise im Wesentlichen erbracht. Die eingereichten Unterlagen sind überdurchschnittlich vollständig, nachvollziehbar und prüffähig.

Von zwei Teilnehmern wurde die in der von der Vorprüfung vorbereitete Fassadenabwicklung der Umgebungsbebauung nicht korrekt übernommen. Bei einer Arbeit ist das Rathaus um ca. 0,5 m höher als das tatsächliche Gebäude gezeichnet und bei einer anderen Arbeit ist die Neue Straße um ca. 80 cm verbreitert.

Das Raumprogramm wurde um die zu den jeweiligen Entwürfen passenden Verkehrsflächen ergänzt. Die gewünschten ca. 450 m² Wohnfläche wurde von Arbeit 1002 und 1003 teilweise um bis zu 200 m² überschritten.

Die Einzelergebnisse sind in den nachfolgenden Prüfbögen zusammengefasst.

Einbindung von Sachverständigen

Die gastronomischen Anforderungen des Restaurants und der Pension wurde von Herrn Hartmut Klumpp, von Klumpp-Gastroplanung aus Großbottwar, genauer betrachtet.

Die Einfügung in die denkmalgeschützte Gesamtanlage „Altstadt Schorndorf“ wurde von Frau Astrid Bonewitz vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart mit vorgeprüft.

Inhaltliche Vorprüfung

Die vier Arbeiten werden auf den nächsten Seiten einzeln behandelt, wobei pro Arbeit drei Seiten erstellt wurden.

Die Kriterien aus der Aufgabenstellung, insbesondere das Raumprogramm wurden anhand einer DIN-A3-Excel-Tabelle abgeprüft. Abweichungen nach unten oder oben mit einem Betrag von mehr als einem Drittel des Sollwertes wurden gelb hinterlegt und in der rechten Spalte angemerkt. Bei neu hinzugekommenen Räumen wurden diese ebenfalls markiert.

Zusätzlich zu diesen Unterlagen ist es wegen der überschaubaren Teilnehmerzahl möglich, alle vier Prüfmatrizes in einer gemeinsame Zusammenstellung zu betrachten (s. Anlagen in DIN A3).

3. Informationsrundgang und Erörterung

Im anschließenden Informationsrundgang werden die vier Arbeiten von der Vorprüfung jeweils einzeln, ausführlich und wertfrei anhand einer Online-Präsentation der Pläne und Modelle vorgestellt. Der Informationsrundgang zeigt, dass die Teilnehmer sich intensiv mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt haben. Die aus dem Informationsrundgang gewonnenen Erkenntnisse werden ausführlich erörtert. Die in der Auslobung genannten Bewertungskriterien werden nochmals vorgetragen und bestätigt. Ergänzt werden diese Kriterien durch verschiedene in den weiteren Rundgängen zu berücksichtigende vertiefte Bewertungsaspekte:

- Architektonische und gestalterische Qualität innen und außen
- Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und Einfügung in den historischen ortstypischen denkmalgeschützten städtebaulichen Kontext
- Erfüllung des Raumprogramms sowie der funktionalen und qualitativen Anforderungen
- Erschließung und Barrierearmut

-
- Flexibilität für Nutzungsänderungen
 - Nachhaltigkeit bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialem (z. B. Bruttorauminhalt, Bruttogeschossfläche, Investitions- und Folgekosten, Ökologie).

Das Gremium beschließt aufgrund des Berichts der Vorprüfung, alle Arbeiten zur Beurteilung zuzulassen. Nach einer 5-minütigen Pause beginnt der erste Wertungsrundgang.

4. Erster Wertungsrundgang

In einem ausführlichen Rundgang werden alle vier Arbeiten intensiv und ausführlich erörtert und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung und einer möglichen Weiterentwicklung bzgl. der in der Auslobung dargestellten Anforderungen überprüft. Alle teilnehmenden Teams haben diskussionswürdige Lösungsansätze entwickelt. Es wird keiner der eingereichten Beiträge ausgeschieden.

5. Zweiter Wertungsrundgang

Die im Verfahren verbliebenen vier Arbeiten werden von den Fachjuroren näher untersucht beurteilt. Die Zusammenfassung dieser Einzelbesprechungen liest sich wie folgt:

Tarnzahl 1001

Der grundsätzliche Entwurfsansatz, die alte Stadtstruktur zwischen Marktplatz, Neue Straße und Kronengasse zu analysieren und daraus ein frei gestelltes neues Bauvolumen zum Marktplatz entlang der historischen Raumkanten zu bilden, ist sehr überzeugend. Folgerichtig ergibt sich im gezeigten Schwarzplan ein zweites, straßenbegleitendes Gebäude entlang Neue Straße sowie ein rückwärtiger dritter Bauteil zur Kronenstraße. In der weiteren Bearbeitung wird der Entwurfsansatz jedoch leider noch nicht konsequent weiterverfolgt und führt auf verschiedenen Ebenen der Betrachtung zu architektonischen Schwächen, die eine Überarbeitung wesentlicher Entwurfselemente erfordern.

Der Vorschlag der Entwurfsverfasser, die neuen und gut gegliederten Gebäude über eine sogenannte Glasfuge wieder miteinander zu verbinden, ist keine geeignete architektonische Antwort. Zum einen wird so der starke städtebauliche Ansatz eines frei gestellten Vorderhauses verwässert, zum anderen kommt es im Innern der Gebäudevolumen zu strukturell unklaren und funktional unbefriedigenden Lösungen. Im Erdgeschoss zeigt sich dies bei der räumlichen Trennung von Gastraum und Küche durch den verglasten Treppenraum. Hinzu kommen unterschiedliche Fußbodenhöhen im Gastronomiebereich und die Platzierung der Küche zur falschen Seite orientiert Richtung Neue Straße.

Auch das zweite, eingeschobene Treppenhaus berücksichtigt in der geplanten Art die Grundstrukturen des Entwurfsansatzes zu wenig und führt zu unübersichtlichen Erschießungsfuren in den Obergeschossen wie auch im Untergeschoss. Bei genauerer Betrachtung wird die Schaffung einer stadträumlichen Fuge nicht eingelöst und wäre in dieser Form bei einer Realisierung räumlich nicht erlebbar.

Die Idee, den im Raumprogramm gewünschten, zusätzlichen Gast- oder Veranstaltungsraum der Gastronomie ins 1. Obergeschoß zu legen, ist prinzipiell interessant. Fraglich ist jedoch, ob die geplante Raumhöhe, die wiederum aus der Anbindung aller Bauteile an die restlichen Nutzungen resultiert, für die vorgesehene Nutzung ausreicht. Die Größe und Anzahl der Hotelzimmer sind weitgehend gelungen, einzelne Zimmer müssten in ihrer Breite optimiert werden. Die Wohnungen sind je nach Lage in den Gebäudestrukturen überwiegend gut organisiert, die Flurlängen müssten möglichst verkürzt werden. Die privaten Freibereiche in Form von eingezogenen Loggien Richtung Kronengasse sind eine passende Antwort im historischen Kontext.

Insgesamt erfüllt der Entwurf das Raumprogramm und reizt im Unterschied zu anderen Beiträgen im Verfahren das Programm nicht weiter aus. Dies wird von der Jury begrüßt und lässt eine wirtschaftliche Umsetzung erwarten. Bei konsequenter Verfolgung des Entwurfsansatzes mit zwei unabhängig nutzbaren Gebäudevolumen wäre eine hohe Nutzungsflexibilität für künftige Entwicklungen gegeben. Dabei ist allerdings abzuwägen, ob die Zerteilung des Volumens eine zeitgemäße Flächengröße im Erdgeschoss erlaubt oder zu kleinteilig wird.

Der Gestaltungsansatz, die neuen Gebäudevolumen als massive Baukörper mit überwiegend senkrechten Lochfenstern in den Fassaden zu gliedern und das Dachgeschoß mit einheitlichen Gauben zu versehen wird befürwortet. Der grundlegende stadträumliche Entwurfsansatz, sich an historischen Schichten im Stadtgrundriss zu orientieren und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch weiterzuführen, sollte auch in der Fassadengestaltung konsequenter verfolgt werden.

Folgerichtig wäre ein Erscheinungsbild, das zwischen dem frei zu stellenden Vorderhaus am Marktplatz und dem straßenbegleitenden Gebäude zur Neue Straße fein differenziert und zugleich ein harmonisches Gesamtbild erzeugt. In der näheren Betrachtung der Fassadengliederung sind die geschossweise versetzt angeordneten Fenster und das Einfügen von schmal geschnittenen Einzelfenstern, die auf Nebenräume im Innern hinweisen, nicht überzeugend und führen zu einer nicht zuträglichen Unruhe im denkmalwerten Kontext.

Es wird empfohlen, sich bei einer weiteren Bearbeitung stärker an die ortstypischen historischen Prinzipien in der unmittelbaren Nachbarschaft mit einfachen und klar rhythmisierten Fensteröffnungen zu orientieren. Die etwas modische Art der Hervorhebung einzelner Nutzungen über herausstehende Rahmenverbreiterungen, die unspezifische Farbgebung in dunkelgrau und weiß und der Vorschlag, die geschlossenen Wände als Wärmedämmverbundsystem auszuführen sind zu hinterfragen.

Insgesamt würde man sich für diesen anspruchsvollen Ort eine spezifische Gestaltung mit einer nachhaltigen und hochwertigen Wahl der Materialien wünschen, die sensibel auf das Umfeld eingeht.

Tarnzahl 1002

Die Verfasser sehen mit dem Entwurf an zentraler Stelle des historischen Stadtkerns der Stadt Schorndorf ein Langhaus vor, das vom unteren Marktplatz in die Neue Straße einleitet. Stadtmorphologisch wird das große Volumen mit den gereihten Pfeilern vom Gremium eher kritisch bewertet.

Die Kleinteiligkeit der Platzrandbebauung des oberen und unteren Marktplatzes, die lediglich durch den großen Solitär des Rathauses unterbrochen wird, ist mit dem Entwurf nicht adäquat fortgeschrieben. Das Ganze wird noch dadurch gesteigert, dass Erdgeschoss und 1. Obergeschoss in der Fassadengliederung zusammengezogen werden. Diese, an postmoderne Stadtarchitektur erinnernde Maßordnung fügt sich nicht in den Stadtkern ein.

Der Entwurf schlägt eine nachvollziehbare Gliederung von Gastronomie, Hotel und darüber befindlichen Wohngeschossen vor. Die Erschließung mittels eines Treppenhauses für die Hotelzimmer und Wohnungen ist nachvollziehbar. Allerdings fragt sich die Jury, wie dieser Ansatz mit der differenzierten Höhensituation an Neue Straße und Kronengasse einhergehen soll. Hierzu werden schlüssige Aussagen im Entwurf vermisst. Die Auseinandersetzung mit der Erdgeschossfußbodenhöhe und folglich differenzierten Zugangssituationen wird mit dem Entwurf nicht dargelegt.

Die Wohnungen in den Obergeschossen sind marktkonform entwickelt. Der Vorschlag im zweiten Dachgeschoss auf die gesamte Länge eine Wohnung anzuordnen, die über das darunterliegende Geschoss mittels einer einläufigen Treppe erschlossen wird, ist zu hinterfragen. Die Raumqualität und der lichte Raumquerschnitt dieses Spitzbodens dürften nicht die Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnen erfüllen.

Wie bereits erwähnt, ist die Erschließung über ein Treppenhaus zu begrüßen, allerdings dürfte bei weiterer Durcharbeitung und Berücksichtigung der Höhensituation dieser Ansatz nicht belastbar sein, was zu einer veränderten Grundrisstypologie führen würde.

Die Anordnung des Veranstaltungsraumes im Untergeschoss lässt hinsichtlich Erschließung, Ver- und Entsorgung Probleme erwarten. Der Verzicht auf eine Tageslichtführung wäre ein weiteres Manko in diesem Bereich.

Bei der Beurteilung der Arbeit stellt sich dem Gremium die Frage, ob das „geschliffene“ Bauvolumen mit seiner etwas groben Tektonik, ohne Dachüberstand, ohne qualifizierte Aussagen zu Traufausbildung zur Regenwasserführung (Fallrohre?), etc. geeignet ist, einen angemessenen Beitrag am Marktplatz Schorndorfs zu leisten.

Tarnzahl 1003

Mit der Gliederung des großen Bauvolumens in zwei durch eine Fuge getrennte Baukörper entwickelt der Planverfasser ein tragfähiges Grundkonzept. Die bauliche Grundstruktur der Innenstadt und die Körnung der Umgebungsbebauung werden in Maßstab und Formgebung sensibel aufgegriffen. Die topografischen Verhältnisse sind in ausreichendem Maße beachtet.

Mit dem kleineren Baukörper wird eine gute und ganz selbstverständliche Anbindung an den westlichen Gebäudebestand erreicht und zugleich der Abschluss der giebelständigen Häuserreihe entlang Neue Straße markiert. Mit dem deutlich größeren östlichen Gebäudeteil werden die Raumkanten des Gebäudebestands entlang der Neuen Straße und des Oberen Marktplatzes konsequent weitergeführt und die städtebaulich prägnante Ecksituation gefestigt und akzentuiert.

Während mit dem langgestreckten, ruhigen Satteldach des westlichen Baukörpers eine durchaus zielführende und auch für den Nachbarn akzeptable Lösung aufgezeigt wird, kann die Dachform des Langhauses nicht überzeugen und bedarf der grundlegenden Überarbeitung. Die vorgeschlagene „Dachfigur mit Kreuzgiebel“ wirkt überladen und fremd. Als ambitioniertes Gesamtkunstwerk steht es sowohl im Widerspruch zur dreigeteilten Fassade darunter als auch zur Dachlandschaft der Schorndorfer Altstadt. Die in der Höhe gestaffelten Zwerchgiebel mit ihren abfallenden Firstlinien erscheinen formalistisch überzogen; an der Nord- und Ostseite wird eine durchlaufende Traufkante vermisst.

Der hohe Durcharbeitungsgrad der harmonisch ruhigen und gut strukturierten Lochfassaden an der Nord- und Ostseite (Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss) mit deutlich ablesbarer Erdgeschosszone bildet eine sehr gute und fundierte Grundlage für eine Weiterentwicklung der Planung.

Die aus der Umgebungsbebauung abgeleitete gestalterische Betonung und Gliederung des Sockels mittels Fertigteilen aus eingefärbtem und gestocktem Betonwerkstein, der sich auch an den Fenstergewänden wiederfindet, ist prinzipiell richtig und gut durchdacht - über alternative Materialien sollte dennoch diskutiert werden.

Wenig befriedigen kann jedoch die Südfassade, insbesondere im Bereich der Loggien, deren gestalterische Qualität gegenüber der sorgsam differenzierten Ausformung der Nord- und Ostfassade deutlich abfällt.

Alle Hauszugänge sind gut auffindbar, die vorgeschlagene klare Trennung der Erschließung mit möglichst geringen Überschneidungen (2 Treppenhäuser, nur 1 Personenaufzug) ist schlüssig und wirtschaftlich sinnvoll.

Die strikte Ausrichtung der Gastronomie und des Dienstleisters zum Marktplatz und zur Neuen Straße trägt zu einer durchgängig attraktiven Erdgeschosszone und damit auch zur Aufwertung des angrenzenden Stadtraums bei. Die innenräumlichen Zuordnungen des Gastro-Bereichs gewährleisten einen guten Betriebsablauf. Die rückwärtige Lage der Küche an der Kronengasse ist folgerichtig. Der separate Zugang zum Veranstaltungssaal im Untergeschoss wird positiv bewertet.

Vorteilhaft ist die konstruktionsbedingt hohe Flexibilität der Erdgeschosszone (Stützraster 5,00 m), die später - sofern notwendig - ohne hohen baulichen Aufwand eine Umnutzung der Gastronomie in Ladenflächen ermöglicht.

Der ins Gebäude eingezogene Haupteingang des Restaurants befriedigt architektonisch nicht. Die Anlieferungszone an der Kronengasse ist zu beengt und in dieser Form nicht funktionsfähig (die Küchenebene sollte mit dem Lastenaufzug direkt andienbar sein).

Die Unterbringung aller Gästezimmer auf einer Ebene (1. Obergeschoss) und deren interne Erschließung über einen langgestreckten, schlecht belichteten und dadurch wenig ansprechenden Flur ermöglichen sehr effiziente Betriebsabläufe. Die Ausformung der Zimmer sowie deren Möblierung unterliegen zumindest teilweise (z.B. Zimmer 05) dem Diktat der stringenten Fassadengliederung.

Die Belichtung des Sozialraums ist nicht unproblematisch, jedenfalls sind - wie auch in Zimmer 07 und dem östlichen Treppenhaus - teure F 30-Verglasungen notwendig.

Es wird bezweifelt, dass der Großteil der im 2. Obergeschoss und in den Dachgeschossen ausgewiesenen Wohneinheiten problemlos und ohne ständige Mieterwechsel vermietet werden kann. Während die Grundrisse der Wohnungen 3, 7 und 8 im Rahmen der weiteren Entwurfsbearbeitung sicherlich optimiert werden können, dürfte der Mieterkreis für die sehr großen und über mehrere Geschosse verlaufenden Wohneinheiten (4 Wohnungen haben eine Fläche von über 100 m² / die 3 Galeriewohnungen sind 3-geschossig) sehr beschränkt sein.

Die wesentlichen Erfordernisse des Brandschutzes sind beachtet. Ein tragfähiges Energiekonzept ist aufgezeigt.

Die Wettbewerbsarbeit hat ihre Stärken insbesondere in der Gliederung der Baumasse, den räumlichen Zuordnungen im Erdgeschoss und der Fassadengestaltung.

Hingegen bedarf die Dachlandschaft, inklusive der damit verbundenen Wohnungen in den Dachgeschossen, einer grundlegenden Überarbeitung. Auch die architektonische Andeutung von mehreren gleichen Bürgerhäusern bei einer homogenen Nutzung im Inneren kann noch nicht das letzte Wort sein.

Tarnzahl 1004

Die Funktionalität erscheint in diesem Beitrag gut durchdacht. Mit zwei Hauseingängen erscheint eine Adressbildung möglich. Die Erdgeschosszone ist zu den wichtigsten Straßenseiten größtenteils durch Gastronomie und Handel belebt. Die Geländeneigung ist berücksichtigt. Ein gastronomischer Betrieb scheint hier gut organisierbar zu sein, einschließlich des Gastraums im Keller. Ob die Anordnung im Keller nach Wegfall des historischen Gewölbekellers noch passend ist, wurde diskutiert. Die Möglichkeit, die Ladeneinheit zur Gastronomie zuzuschalten, fällt sehr positiv auf und erhöht die Zukunftssicherheit der Erdgeschossnutzung. Die Fremdenzimmer im 1. Obergeschoss sind klein, aber funktional und die Korridorerschließung an zwei Treppenhäusern ist gut nachvollziehbar. Der Mehrwert durch die Loggien nach Norden Richtung Unterer Marktplatz erschließt sich jedoch nicht. Die Organisation der Wohnungen als Zweispänner, im Dachgeschoss als Maisonetten funktioniert. Die Zuordnung von Loggien zu jeder Wohnung ist begrüßenswert, jedoch wirken die beiden in Richtung Marktplatz orientierten Loggien im 2. und 3. Obergeschoss architektonisch fragwürdig.

Der Hauptbaukörper orientiert sich mit der Giebelseite Richtung Rathaus. Im Süden ist diesem ein untergeordneter Baukörper angegliedert. Das Satteldach wird von drei Quergiebeln unterbrochen von denen nur der westlichste die Hauptfirshöhe aufnimmt und in seiner Breite das Hauptsatteldach abknicken lässt. Das führt zu unterschiedlichen Breiten der drei Querhäuser, ohne jedoch als unterschiedlich wahrgenommen werden zu können. Diese Querhäuser als Neuinterpretation der frühneuzeitlichen und barocken Fachwerkhäuser zu interpretieren, fällt schwer. Auch Materialität, Struktur und Farbigkeit des Dachs auf der Südseite mit integrierter PV-Anlage und Betondachsteinflachziegeln wird aus denkmalfachlichen Gründen wegen der Einsehbarkeit vom Straßenraum kritisch gesehen.

Das Gebäude wird mit hellen Klinkerriemchen vorgeschlagen. Die unterschiedlichen Nutzungen im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und darüber spiegeln sich in ganz unterschiedlicher Fassadengestaltung wider. Während im Erdgeschoss große Fenster im liegenden Format die Fensterfront beleben, tauchen darüber in der Hoteletage Loggien auf, deren Nutzen sich weder gestalterisch noch funktional erschließt. In den Wohngeschossen schließlich sind Fenster in Feldern aus zwei bis vier Elementen zusammengefasst, die dann wiederum einen Wechsel von stehenden und liegenden Formaten ergeben. Klappläden aus Holz beleben die Fassade. Der zurückgesetzte Eingang sowie die Loggia im 2.

OG zum unteren Marktplatz stören die Kubatur Richtung Rathaus & untere Marktplatz. Insgesamt wird in der Fassade ein Gestaltungskonzept sichtbar; das sich in seiner Beliebigkeit nicht zu einer eindeutigen architektonischen Antwort auf die Gestaltungsprinzipien des historischen Stadtkerns verdichtet.

Eine insgesamt gut durchgearbeitete Funktionalität wird durch eine Fassadengestaltung und Dachform, die das Stadtbild an dieser prägenden Stelle stark relativiert. Da die prominente Lage jedoch ein wesentlicher Grund war, das konkurrierende Auswahlverfahren auszurichten, wird empfohlen, diesen Beitrag nicht weiter zu verfolgen.

5 Rangfolge

Nach intensiver Diskussion der Vorzüge und Nachteile der Entwürfe in der engeren Wahl beschließt das Gremium, die Beiträge 1002 und 1004 nicht weiterzuverfolgen. Da nach Ansicht der Jury keiner der Entwürfe den hohen Anforderungen an die Gestaltung der Fassaden und der Funktionen entsprach, wird kein 1. Rang vergeben. Die beiden Büros mit erkennbar positiven Ansätzen werden auf einen zweiten Rang gesetzt. Die Teams mit

- Tarnzahl 1001 und
- Tarnzahl 1003

sollen ihre prämierten Entwürfe hinsichtlich Fassade, Dachgestaltung und Innengestaltung überarbeiten.

Die Preis- und Ankaufsumme, ermittelt entsprechend § 7 RPW 2013, beträgt 34.000 € netto (zzgl. MwSt.). Dieser Betrag war gemäß § 7 RPW folgendermaßen aufgeteilt und ausgelobt:

Jedes der vier teilnehmenden Büros erhält davon ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 5.250,- € (netto), sobald die prüffähige Arbeit zur Beurteilung zugelassen wird.

1. Rang (40 %):	8.000 €
2. Rang (25%):	5.000 €

Abweichend davon beschließt das Bewertungsgremium einstimmig, die Preissumme wie folgt aufzuteilen:

- 2. Rang: 6.500 €
- 2. Rang: 6.500 €

6. Empfehlung des Bewertungsgremiums, Verfassererklärungen

Das Gremium beschließt, einstimmig dem Auslober zu empfehlen, die beiden Arbeiten mit dem 2. Rang (Tarnzahl 1001 und 1003) ausgezeichneten Arbeiten, die Anmerkungen und Anregungen in der vorstehenden schriftlichen Beurteilung der Arbeiten zu berücksichtigen und überarbeiten zu lassen. Zur direkteren Kommunikation sollen die entsprechenden Architekturbüros direkt zu Gesprächen mit einem Teil des Gremiums mit dem Auftraggeber eingeladen werden, um die Entwürfe vorzustellen und zu diskutieren. Nach der Überarbeitung der Entwürfe soll die gesamte Bewertungskommission erneut zusammentreten, um abschließend festzulegen, welcher der beiden überarbeiteten Entwürfe zur Umsetzung empfohlen wird.

Danach werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt. Die Anonymität des Verfahrens wird durch das Verlesen der Verfassererklärungen aufgehoben.

2. Rundgang	Tarnzahl 1002	Kennzahl 566780
	Arbeitsgemeinschaft:	
	Mueller Benzing mbB Freie Architekten, Esslingen Martin Maxa www.muellerbenzing.de	Stübler + Fleckenstein Architekten, Esslingen am Neckar Frank Stübler www.stuebler-fleckenstein.de
	Mitarbeit: Fei Xie, Heike Lensdorf, Dietmut Gassmann-Beckenbach, Sandra Kürner Berater, Fachplaner, Sachverständige: mhd – Müller Häberlen Dehm, Brandschutz Architekten und Ingenieur Part- GmbH, Schillerstraße 18, 89077 Ulm, Dipl.-Ing. Architekt Martin Häberlen Rehle Ingenieure GmbH, Reinsburgstr. 97, 70197 Stuttgart, Dr. Norbert Rehle	
2. Rang	Tarnzahl 1003	Kennzahl 171121
	Stammler Architekten PartGmbH Felix Stammler Schorndorf www.stammler-architekten.de	
2. Rang	Tarnzahl 1001	Kennzahl 573892
	Zoll Architekten Stadtplaner GmbH Tom-Philipp Zoll Stuttgart www.zoll-architekten.de	
	Mitarbeit: Katharina Heinel, Ruprecht Neulinger, Laura Pfeiffer Berater, Fachplaner, Sachverständige: Ingenieurbüro Beck, Bissingen an der Teck (Küchenplanung)	
2. Rundgang	Tarnzahl 1004	Kennzahl 352479
	PLAN 7 Architekten, Beckmann Pechloff Partnerschaft mbB Ulrike Beckmann, Peter Pechloff Stuttgart www.plan7-architekten.de	
	Mitarbeit: Renate Steckbauer, Stud. Arch. Julius Morgenstern, Stud. Arch. Pia Karafotias, Stud. Arch. Stefanie Rathje	

Das Gremium veranlasst den Auftraggeber, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser durch die Architektenkammer prüfen zu lassen.

7. Abschluss des Sitzung

Zum Ende der Sitzung dankt der Vorsitzende dem Auftraggeber im Namen der Architektenschaft, dass für diese interessante Planungsaufgabe die Mehrfachbeauftragung gewählt hat und allen Personen im Gremium für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch unter den erschwerten Bedingungen einer digitalen Sitzung.

Er entlastet die Vorprüfung, bedankt sich bei der Wettbewerbsbetreuerin und Vorprüferin Vera Baumbusch-Ober für ihre ausgezeichnete Arbeit, die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sitzung.

Er dankt weiter im Namen aller Juroren der Stadt Schorndorf. Er gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Klopfer zurück.

Herr Oberbürgermeister Klopfer dankt dem Vorsitzenden, der gesamten Bewertungskommission und allen Beteiligten und schließt damit die Sitzung um 18.15 Uhr.

Für die Bewertungskommission

Fürs Protokoll

Prof. Dr. Franz Pesch
(Vorsitzender)

Vera Baumbusch-Ober

Schorndorf, 15. 2. 2021

Unterschriften (Anwesenheit per Videokonferenz):